



Stiftung Geld und Währung

im

Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft

Bericht für das Jahr 2022

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
I. Errichtung, Stiftungsvermogen, Stiftungszweck	3
II. Steuerliche Verhaltnisse	3
III. Organe	3
B. Geschaftsfuhrung	6
I. Stiftungsrat	6
II. Vorstand	6
III. Fordermanahmen	7
C. Vermogen	12
D. Einnahmen / Ausgaben	13
I. Einnahmen	13
II. Ausgaben	13
III. Saldo	13
IV. Rucklagen / Zufuhrung zum Stiftungsvermogen	14
a) Zuweisung in das Stiftungsvermogen	14
b) Zuweisung in die Rucklagen	15
V. uberleitung zu der Ergebnisrechnung der Bundesbank	15
E. Rucklagen fur satzungsgemae Zwecke	17

Anlagen

- Vermogensubersicht zum 31.12.2022	Anlage 1
- Satzungsmaige Leistungen 2022	Anlage 2
- Projektrucklagen 2022	Anlage 3

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Errichtung, Stiftungsvermogen, Stiftungszweck

Der Deutsche Bundestag beschloss mit dem Gesetz uber die Auspragung einer 1-DM-Goldmunze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Wahrung“ vom 27. Dezember 2000, dass die Deutsche Bundesbank zur Erinnerung an die Deutsche Mark eine 1-DM-Goldmunze herausgibt. Die Gedenkmunze wurde im Jahr 2001 in den Verkehr gebracht. Vom Nettoerlos flossen 51 Mio. € der Stiftung Geld und Wahrung als Stiftungsvermogen zu.

Die zum 01.01.2002 errichtete Stiftung Geld und Wahrung ist gema § 10 Errichtungsg eine rechtsfahige Stiftung des offentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Zweck der Stiftung ist, das Bewusstsein der Offentlichkeit fur die Bedeutung stabilen Geldes zu erhalten und zu fordern. Zu diesem Zweck unterstutzt die Stiftung die wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Wahrungswesens.

Es gilt die Satzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 28.06.2006.

II. Steuerliche Verhaltnisse

Als Korperschaft des offentlichen Rechts ist die Stiftung Geld und Wahrung kein steuerpflichtiges Rechtssubjekt.

III. Organe

Organe der Stiftung sind gema § 4 der Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorstand.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus den in § 15 Abs. 1 Errichtungsg genannten sieben Mitgliedern zusammen, von denen funf von der Deutschen Bundesbank und zwei vom Bundesministerium der Finanzen bestellt werden. Fur jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Der Stiftungsrat wahlt aus seinen Mitgliedern den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen Stellvertreter/Stellvertreterin. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Vertreter betragt vier Jahre. Ihre erneute Bestellung ist zulassig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist fur den Rest seiner Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen.

Dem Stiftungsrat gehorten im Jahr 2022 an (Stand 31.12.2022):

Mitglieder

Prof. Dr. Thomas M.J. Mollers
Universitat Augsburg
(Vorsitzender)

Marianne Kothe
Leiterin der Abteilung L
Bundesministerium der Finanzen
(stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Claudia Buch
Vizeprasidentin
der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Lars P. Feld
Walter Eucken Institut, Freiburg

Burkhard Balz
Mitglied des Vorstandes
der Deutschen Bundesbank

Doreen Herms
Leiterin des Referats VII C 1
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Franz Seitz
Ostbayerische Technische Hochschule
Weiden

Vertreter

Bernd Krauskopf
Bundesbankdirektor a.D.

Dr. Detlev Homann
Leiter des Referats I C 3
Bundesministerium der Finanzen

Dr. Hans Georg Fabritius
Mitglied des Vorstandes
der Deutschen Bundesbank a.D.

Prof. Dr. Christina Bannier
Universitat Gieen

Jens Ulbrich
Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft
der Deutschen Bundesbank

Carsten Frank
Leiter des Referats VII C 2
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Ernst Baltensperger
Universitat Bern

Die Amtszeiten enden am 31.12.2025.

Stiftungsvorstand

Der Vorstand besteht aus seinem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Er wird vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von sechs Siebteln für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2022 an (Stand 31.12.2022):

Prof. Michael Krause, Ph.D.
Universität Köln
(Vorsitzender)
(Amtszeit bis 25.11.2025)

Dr. Julian Langner
Bundesbankdirektor
Deutsche Bundesbank
(stellv. Vorsitzender)
(Amtszeit bis 17.05.2026)

Dietrich Jahn
Ministerialdirigent a.D.
(Amtszeit bis 08.12.2025)

B. Geschäftsführung

I. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die in den Aufgabenbereich der Stiftung fallen.

Im Berichtszeitraum traf der Stiftungsrat am 13. Januar, 23. Juni und 22. November zu einer Sitzung zusammen. Auf diesen Sitzungen sowie im schriftlichen Beschlussverfahren wurde:

- der Jahresbericht 2021 festgestellt und der Bericht der Bundesbank 2021 zur Vermögensanlage der Stiftung gebilligt,
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt,
- wie in der Satzung vorgesehen, die jährliche Überprüfung der Anlagerichtlinien vorgenommen und die Anlagepolitik an die veränderte Kapitalmarktlage angepasst.
- der Wirtschaftsplan für das 2023 genehmigt.

Außerdem wurden die Erfahrungen mit den laufenden Fördermaßnahmen und die Grundsätze der Förderpolitik der Stiftung diskutiert und der längerfristige Finanzrahmen der Stiftung erörtert.

II. Vorstand

Der Vorstand vertritt gemäß § 8 der Satzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten die Stiftung gemeinschaftlich. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe des Stiftungszwecks sowie der Satzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates.

Der Vorstand trifft mindestens jeweils vor einer Stiftungsratssitzung zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtszeitraum fanden am 20. Januar, 28. Februar, 03. Mai, 17. Mai, 12. September und 21. Oktober Vorstandssitzungen statt.

III. Fordermanahmen

1. Ausgewahlte langerfristige Fordermanahmen

Projekttitle: Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS), Frankfurt am Main

Antragsteller: Goethe-Universitat Frankfurt am Main

Forderbetrag: 10 Mio € uber einen Zeitraum von 10 Jahren. Anschlussforderung als Teilforderung ab 1. September 2017 in Hohe von insgesamt 5 Mio € fur einen Zeitraum von 10 Jahren (2017-2027). Zwischenfinanzierung einer V3-Vertretungsprofessur im Fachbereich Rechtswissenschaft fur sechs Monate in Hohe von 45.000 €. Die Stiftung Geld und Wahrung unterstutzte ferner die Distinguished Professorship am IMFS fur Prof. Siekmann in Hohe von 70.000 €.

Kurzbeschreibung: Ziel des fortgefuhrten und weiterentwickelten Projektes ist die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des Geld-, Wahrungs- und Finanzwesens im Rahmen langfristig angelegter wirtschaftswissenschaftlicher und juristischer Forschung. Hierbei kommen der Politikorientierung, der interdisziplinaren Ausrichtung sowie der wissenschaftlichen Ausbildung eine besondere Rolle zu.

Das IMFS wurde am 2. November 2007 feierlich eroffnet, mit drei Grundungsprofessuren und drei weiteren von der Stiftung finanzierten Professuren mit den Forschungsschwerpunkten „Monetare Oonomie“, „Finanzen und Oonomie“ und „Geld-, Wahrungs- und Notenbankrecht“.

Von April 2006 bis Marz 2018 war Prof. Dr. Helmut Siekmann Inhaber der Stiftungsprofessur fur Geld-, Wahrungs- und Notenbankrecht. Seit Juli 2018 ist Prof. Dr. Roland Broemel Inhaber der juristischen Stiftungsprofessur und Professur fur Offentliches Recht, Wirtschafts- und Wahrungsrecht, Finanzmarktregulierung und Rechtstheorie an der Goethe Universitat Frankfurt. In 2018 hat das Prasidium der Goethe-Universitat Prof. Siekmann die Distinguished Professorship in Anerkennung seiner besonderen Forschungsarbeiten zum europaischen und deutschen Wahrungsrecht und zum Finanzmarktaufsichtsrecht verliehen.

Auf die Stiftungsprofessur fur Finanzen und Oonomie wurde im Oktober 2006 Prof. Dr. Roman Inderst berufen. Zum 1. Oktober 2012 wechselte er innerhalb der Goethe-Universitat auf eine andere Professur und gehort seitdem nicht mehr dem Institut an. Die dadurch vakant gewordene Stiftungsprofessur nahm im Jahr 2015 Prof. Vikrant Vig bis August 2015 fur den Bereich Financial Economics als Gastwissenschaftler wahr.

Die Stiftungsprofessur fur Monetare Oonomie wurde im September 2007 zunachst mit Prof. Dr. Stefan Gerlach besetzt. Er verlie das Institut Anfang September 2011 nach seiner Berufung zum Vizeprasidenten der Irischen Zentralbank. Mit Wirkung vom 1. Marz 2012 wurde die Professur Prof. Volker Wieland, PhD, ubertragen. Er ist seit Juni 2012 zudem Geschaftsfuhrender Direktor des IMFS.

Weitere Informationen zum IMFS finden sich auf der Webseite des Instituts: <http://www.imfs-frankfurt.de>

Projekttitle: Promotionsstipendienprogramm „Geld und Wahrung“, Mannheim

Antragsteller: Universitat Mannheim

Forderbetrag: 1,5 Mio € ab 2016 uber einen Zeitraum von funf Jahren und kostenneutrale Verlangerung.

Kurzbeschreibung: Promotionsstipendienprogramm an der Graduate School of Economics and Social Sciences (GESS) der Universitat Mannheim. Am Graduiertenkolleg „Geld und Wahrung“ beteiligt sind die Abteilung Volkswirtschaftslehre mit dem Center for Doctoral Studies in Economics (CDSE), die Betriebswirtschaftslehre mit dem Bereich Finance am Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) sowie die Abteilung Rechtswissenschaft mit sieben Professoren, die einen Forschungsschwerpunkt im Themengebiet Geldpolitik und Finanzwesen haben.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der Universitat Mannheim erhaltlich: <http://gess.uni-mannheim.de>

2. Im Berichtsjahr neu bewilligte Einzelprojekte

Projekttitle: Stiftungskonferenz der Stiftung Geld und Wahrung 2022

Antragsteller: Eigenprojekt der Stiftung

Kurzbeschreibung: Am 23. und 24. Juni 2022 richteten das Walter Eucken Institut und die Stiftung Geld & Wahrung eine international hochkaratig besetzte Konferenz zum Thema „Inflation and Debt – Challenges for Monetary Policy after Covid-19“ aus.

Die Veranstaltung fand in Prasenz in Freiburg im Breisgau statt und befasste sich mit den wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Coronakrise der Jahre 2020/21 und bis heute, die landerubergreifend durch eine expansive Fiskalpolitik gekennzeichnet sind. Gleichzeitig haben die Zentralbanken ihre Bilanzen massiv ausgeweitet und die Zinsen niedrig gehalten, um den Kurs der Regierungen zu unterstutzen. Gemeinsam mit ausgewahlten Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft wurden die Herausforderungen fur die Geld- und Fiskalpolitik erortert.

Im Rahmen der Konferenz wurde zudem der ‚Forderpreis Okonomie und Recht‘ der Stiftung Geld und Wahrung verliehen. Frau Dr. Sophie Burchardi erhielt den Preis in Anerkennung ihrer herausragenden Dissertation zum Thema „Anlageberatung in Europa - Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen, englischen und italienischen Rechts“. Herr Dr. Andrey Alexandrov erhielt den Preis in Anerkennung seiner herausragenden Dissertation zum Thema „Essays in Monetary and Financial Economics“. Der Preis war in diesem Jahr mit je 3.000 Euro dotiert.

Projekttitle: IMFS Conference on Monetary and Financial Stability 2019 – The ECB and its Watchers XXII

Antragsteller: Prof. Volker Wieland Ph.D., Universitat Frankfurt

Forderbetrag: 25.000 €

Kurzbeschreibung: The ECB and Its Watchers Conference 2022 bildete eine auch international und in den Medien weit beachtete Plattform fur den Austausch zwischen Vertretern der EZB sowie nationaler Zentralbanken des Eurosystems auf der einen Seite und den sog. ECB Watchers aus Wissenschaft, Finanzwelt und Medien auf der anderen Seite zu aktuellen und grundsatzlichen Fragen der Geldpolitik. Die in ihrer Art spezifische Forschungskonferenz befasste sich in 2022 schwerpunktmaig mit den Themen „Monetary Policy: From the Pandemie Crisis to New Challenges“, „Monetary Policy and Climate Change“ und „Monetary and Fiscal Interactions“.

Projekttitle: Blockchain Summit 2022

Antragsteller: Prof. Dr. Sebastian Omlor, Universitat Marburg

Forderbetrag: 30.000 €

Kurzbeschreibung: Die seit 2020 jahrlich im Sommer stattfindenden „Blockchain Summits“ des Marburger Instituts fur das Recht der Digitalisierung (IRDi) sind konzeptionell eine weiterentwickelte und neuartige Form des Doktorandenseminars, das in der Diskurstiefe und -lange intensiviert und um interdisziplinare wie internationale Elemente erganzt wurde. Ziel ist es, einen rechtsdogmatischen wie rechtspolitischen Austausch zwischen internen und externen Doktorand:innen sowie zwischen der akademischen Sphare und der Rechtspraxis herzustellen. Die teilnehmenden Doktorand:innen forschen zu wirtschafts- und finanzmarktrechtlichen Themen der digitalen Transformation. In 2023 behandelt das Summit die Themen Kryptowahrungen und digitales Zentralbankgeld (interdisziplinare Grundlagen), DeFi-Anwendungsfelder und internationale Perspektiven.

3. Druckbeihilfen

Thema: „Die ublichen Forderbanken Deutschland-Rechtliche Grundlagen“

Autor und Antragsteller: Dr. Freya Carolin Siekmann, Offenbach

Forderbetrag: 4.275 €

Kurzbeschreibung: Die Dissertation untersucht komplexe Rechtsfragen aus dem uberschneidungsbereich von Bankwirtschaft, Recht der ublich-rechtlichen Anstalten, staatlicher Steuerung der Wirtschaft, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Bankenaufsichtsrecht. Untersuchungsgegenstand stellen hierbei die ublichen Forderbanken in Deutschland dar. Die Arbeit ist im Nomos Verlag erscheinen.

Thema: „Anteilseignerkontrolle: Der Zugang zum Bankgeschaft und die Aufsicht uber die Anteilseigner von Kreditinstituten“

Autor und Antragsteller: Dr. Clemens Bohm, Fulda

Forderbetrag: 4.883 €

Kurzbeschreibung: Ausgehend von einer Analyse des europaischen Bankbegriffs untersucht die Dissertation die Anforderungen an den Zugang zum europaischen Bankenmarkt sowie deren Durchsetzung durch die nationalen Aufsichtsbehorden und die Europaischen Zentralbank. Sie fokussiert sich dabei auf die uberprufung der wichtigsten Anteilseigner von Kreditinstituten, wobei ein Schwerpunkt auf der konflikttrachtigen Frage nach dem Umfang des davon betroffenen Personenkreises liegt. Die Arbeit ist im Mohr-Siebeck Verlag erschienen.

Thema: „Die Verteilung von Verlusten aus der Offenmarktpolitik des Eurosystems“

Autor und Antragsteller: Dr. Matthias Mayer, Bonn

Forderbetrag: 4.104 €

Kurzbeschreibung: Die Dissertation befasst sich mit der Frage, welche Moglichkeiten das Unionsrecht der EZB eroffnet, um uber die Verteilung von Verlusten zwischen den einzelnen Zentralbanken des Eurosystems zu entscheiden. Matthias Mayer entwickelt vor diesem Hintergrund den unionsrechtlichen Rahmen fur die Verteilung von Verlusten durch die EZB und analysiert, inwiefern die Euro-Mitgliedstaaten unionsrechtlich dazu verpflichtet sind, ihre nationalen Zentralbanken zu rekapitalisieren. Die Arbeit ist im Mohr-Siebeck Verlag erschienen.

Thema: „Die Aufsicht uber Verbraucherfinanzmarkte - Eine Analyse des Auftrags der BaFin zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen“

Autor und Antragsteller: Dr. Hans-Ulrich Kloppel, Frankfurt

Forderbetrag: 4.848 €

Kurzbeschreibung: Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz (2015) wurde die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf den Schutz kollektiver Verbraucherinteressen verpflichtet (§ 4 Abs. 1a FinDAG). Hans-Ulrich Kloppel untersucht dieses Mandat und die mit ihm verbundenen Handlungsmoglichkeiten der Behorde. Nach einer Auseinandersetzung mit der Regulierung von Verbraucherfinanzprodukten und Verbraucherfinanzmarkten werden das mit dem Verbraucherschutzauftrag verbundene Zielkonzept, die Reichweite der Aufsichtszustandigkeit sowie das behordliche Instrumentarium betrachtet. Herausgearbeitet werden dabei insbesondere die normativen Vorgaben an die behordliche Verbraucherschutzaktivitat sowie Zustandigkeiten und Befugnisse zur Einflussnahme auf Aufsichtsobjekte bzw. zur Information von Verbrauchern. Die Arbeit ist im Duncker & Humboldt Verlag erschienen und wurde mit dem Preis der LBBW Landesbank Baden-Wurttemberg ausgezeichnet.

Thema: „Umgekehrter Vollzug im Europäischen Verwaltungsrecht“

Autor und Antragsteller: Dr. Tobias Pascher, Würzburg

Förderbetrag: 4.498 €

Kurzbeschreibung: Seit 2014 beaufsichtigt die Europäische Zentralbank die größten Banken der Eurozone. Dabei wendet sie auch Rechtsnormen an, die die EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung europäischer Vorgaben erlassen haben. Bisher galt im Europäischen Verwaltungsrecht allerdings der Grundsatz, dass Einrichtungen der EU im direkten Vollzug lediglich das Unionsrecht durchführen. Davon ausgehend beleuchtet Tobias Pascher die Auswirkungen des neuartigen umgekehrten Vollzugs auf den Rechtsschutz, Entscheidungsspielräume und Nichtanwendungspflichten der Verwaltung sowie das Haftungsrecht. Besonderen Augenmerk legt er auf die Vereinbarkeit dieses Durchführungsmodus mit dem Primärrecht und den grundgesetzlichen Integrationsschranken, um so der Frage nachzugehen, ob der umgekehrte Vollzug in der Finanzaufsicht künftig für weitere Sachgebiete Modell stehen könnte. Die Arbeit ist im Mohr Siebeck Verlag erschienen.

Thema: „Finanzmarktregulierung und Kartellrecht: Marktordnungsrecht der Finanzdienstleistungen“

Autor und Antragsteller: Dr. Simon Wizemann, Frankfurt

Förderbetrag: 5.000 €

Kurzbeschreibung: Die Erbringung von Finanzdienstleistungen unterliegt sowohl finanzmarktspezifischem Regulierungsrecht als auch der Anwendung des Kartellrechts. Nach der herkömmlichen Konzeption der beiden Rechtsgebiete soll das Regulierungsrecht den Rahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von strukturellem Marktversagen setzen, während das Kartellrecht als Antwort auf das Fehlverhalten individueller Marktteilnehmer dient. Dennoch beeinflussen die beiden Materien sich gegenseitig. Aus Überschneidungen im Anwendungsbereich im Einzelfall können Zielkonflikte resultieren. Gegenstand der Arbeit ist die Ermittlung und Bewertung dieser Interdependenzen zwischen Finanzmarktregulierung und Kartellrecht. Daran anschließend werden Vorschläge für eine klarere Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie verbesserte Kooperationsmechanismen zwischen Kartellbehörden und Gesetzgeber ermittelt und bewertet. Die Arbeit ist im Mohr Siebeck Verlag erschienen.

C. Vermögen

Vermögensverwalter der Stiftung ist per Gesetz die Deutsche Bundesbank. Der Bericht über die Verwaltung des Vermögens der Stiftung im Jahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

D. Einnahmen / Ausgaben

I. Einnahmen

Ertrage aus der Vermogensanlage

(Einzelheiten siehe Bericht der Bundesbank

Kassenflussrechnung bzw.

Jahresrechnung des Wirtschaftsprufers)

- Aktien	€	806.374,04
- Anleihen	€	365.462,34
Mittelrucklauf fruherer Jahre		0,00
Sonstiges	€	<u>491,01</u>
Gesamt	€	1.172.327,39

Aus dem Vorjahr stammende Rucklagen

(im Berichtsjahr aufgelost und den Mitteln zugefuhrt)

- fur satzungsgemae Leistungen	€	7.500,00
- freie Rucklage	€	<u>3.234.896,43</u>
Gesamt	€	3.242.396,43

Einnahmen gesamt € 4.414.723,82

II. Ausgaben

Ausgaben fur Wissenschaftliches Kompetenzzentrum	€	500.000,00
Ausgaben fur Promotionsstipendienprogramm	€	200.000,00
Ausgaben fur Einzelprojekte	€	98.784,46
Ausgaben fur Stiftungsverwaltung	€	98.651,50
Bankgebuhren (Fremdgebuhren)	€	9.289,90
<u>Ausgaben gesamt</u>	€	<u>906.725,86</u>

III. Saldo

Einnahmen	€	1.172.327,39
Ausgaben	€	<u>- 906.725,86</u>
Einnahmenuberschuss	€	265.601,53
Auflosung Rucklagen Vorjahr	€	<u>3.242.396,43</u>
uberschuss der gesamten Einnahmen uber die Ausgaben	€	3.507.997,96

IV. Rucklagen / Zuweisung zum Stiftungsvermogen 2022

Verwendung des Gesamteinnahmen-uberschusses:

Einstellung in die Projektrucklage	€	29.498,20
Einstellung in die freie Rucklage	€	3.088.499,76
Zufuhrung zum Stiftungsvermogen	€	<u>390.000,00</u>
	€	3.507.997,96

a) Zuweisung zum Stiftungsvermogen

Aus dem uberschuss der Einnahmen (inklusive der Rucklagen) des Jahres 2022 wurden 390.000,00 € dem Stiftungsvermogen zugewiesen.

Das Anfangsvermogen betrug bei Stiftungsgrundung 51.129.188,12 €. Zum Zwecke der Substanzerhaltung wurden in den Folgejahren aus den Stiftungsmitteln die nachstehenden jahrlichen Betrage dem Stiftungsvermogen zugefuhrt:

2003	€	2.292.255,53
2004	€	950.000,00
2005	€	600.000,00
2006	€	730.000,00
2007	€	800.000,00
2008	€	825.000,00
2009	€	823.000,00
2010	€	884.000,00
2011	€	823.700,00
2012	€	918.400,00
2013	€	707.000,00
2014	€	599.700,00
2015	€	550.400,00
2016	€	530.000,00
2017	€	513.000,00
2018	€	467.000,00
2019	€	442.000,00
2020	€	398.000,00
2021	€	260.000,00
2022	€	390.000,00

Gesamt	€	14.503.455,53

Am 31.12.2022 betrug das um die Vermogenszuweisungen erhohnte Anfangsvermogen 65.632.643,65 €. Zu Marktkursen bewertet lag es mit 83.324.193,52 € deutlich daruber. Es ubertraf damit das von der Bundesbank ermittelte inflationsadjustierte Anfangsvermogen in Hohle von 75.100.000,00 € um 8.224.193,00 €.

b) Zuweisung in die Rucklagen

Aus dem verbleibenden uberschuss der gesamten Einnahmen (inklusive der Rucklagen) des Jahres 2022 wurden insgesamt 3.117.997,96 € den Rucklagen zugefuhrt. 29.498,20 € entfielen auf die Rucklagen fur satzungsmaige Leistungen und 3.088.499,76 € auf die freien Rucklagen.

V. uberleitung zu der Ergebnisrechnung der Bundesbank

Der fur das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ausgewiesene Einnahmenuberschuss betragt EUR 265.601,53. Eine periodengerechte Abgrenzung der Ertrage ist in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Stiftung nicht vorgesehen, sodass Ertrage, die zwar das abgelaufene Geschaftsjahr betreffen, der Stiftung aber erst im Folgejahr zuflieen, in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Folgejahres als Einnahmen zu berucksichtigen sind. Insoweit ergibt sich eine zeitliche Verschiebung der Einnahmen zur periodengerechten Gewinnermittlung.

In den gezeigten Einnahmen aus der Vermogensverwaltung der Stiftung (insgesamt 1.171.836,38 €) sind 806.374,04 € aus der Anlage von Aktien und 365.462,34 € aus Zinseinnahmen enthalten. Die Bundesbank zeigt in ihrer Ergebnisrechnung „Dividenden u. Ertrage aus Kapitalmanahmen“ im Wert von 850.517,01 € und „Zinsertrage“ im Wert von 48.092,08 €.

Der Unterschiedsbetrag der Ertrage aus der Anlage von Aktien (44.142,96 €) ergibt sich aus dem Zugang einer Dividendenzahlung aus Volkswagen Vorzugsaktien, die jedoch erst im Jahr 2023 geflossen ist, bei der Bundesbank nach Abzug der Kapitalertragssteuer in Hohle von 11.642,70 € als Einnahmenforderungen in Hohle von 32.500,26 € bereits im Jahr 2022 verbucht wurde. Da auch die Kapitalertragssteuer kassenflusstechnisch erst im Jahr 2023 relevant wird, reduzieren sich in diesen Zusammenhang auch die im Jahresbericht der Bundesbank ausgewiesenen Kosten fur Steuern um den Betrag in Hohle von 11.642,70 € auf den Betrag von 4.311,60 €.

Der Unterschiedsbetrag der Zinsertrage (317.370,26 €) ergibt sich durch die von der Bundesbank vorgenommene periodengerechte Abgrenzung.

Die von der Bundesbank ausgewiesenen Zinsertrage enthalten 193.473,18 € abgegrenzte Zinsertrage fur das Geschaftsjahr 2022. Dabei handelt es sich um Zinsertrage, die bis zum 31.

Dezember 2022 entstanden sind, deren Auszahlung jedoch erst im Geschaftsjahr 2023 erfolgt. Umgekehrt sind im Wert der Bundesbank die Zinseinnahmen aus 2022 nicht enthalten, die wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzurechnen sind (221.735,95 €). Auch wird in der Rechnung der Bundesbank der Aufwand aus der Amortisation von Agios bzw. Disagios aus dem Kauf von Anleihen von den Zinsertragen abgezogen. Dieser Aufwand ist jedoch nicht zahlungswirksam; somit ist er in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht enthalten. Im Geschaftsjahr 2022 belauft sich dieser Betrag auf 289.107,49 €.

Die rechnerische uberleitung ergibt sich daher wie folgt:

	Euro

Zinseinnahmen der Stiftung 2022	365.462,34
+ Zinsertrage aus 2022, die erst 2023 zahlungswirksam werden	193.473,18
- Zinsertrage aus 2021, die in 2022 zahlungswirksam wurden	-221.735,95
- Nicht zahlungswirksamer Aufwand aus der Amortisation von Agios bzw. Disagios	-289.107,49

= Zinsertrage gem. Bundesbank	48.092,08

E. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke

Auf Grund von Förderzusagen für Einzelprojekte, die in diesem Jahr nicht zur Auszahlung gelangten, wurden im Berichtsjahr insgesamt 29.498,20 € in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen eingestellt (siehe Anlage 3 „Projektrücklagen 2022“).

Darüber hinaus bestehen laufende Förderverpflichtungen aus Beschlüssen der vorangegangenen Jahre, die sich 2023 auf rd. 1.000.000 € belaufen werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die neue Förderverpflichtung für das IMFS und das Promotionsstipendienprogramm an der Universität Mannheim (Einzelheiten siehe Wirtschaftsplan 2023). Diese Ausgaben werden wie in den Vorjahren aus den künftigen Einnahmen (einschl. freie Rücklagen) finanziert.

Essen, den 08.04.2023



(Dr. Markus Heuel)



(Ulrike Johanning-De Abrew)

Stiftung Geld und Wahrung

Vermögensübersicht

(Bewertet zu Marktwerten. Nähere Angaben enthält der Jahresbericht 2022 über die Verwaltung des Stiftungsvermögens)

	2022 (Euro)	2021 (Euro)
Stand am Jahresanfang	96.498.035,90	84.511.568,35
Einnahmenüberschuss	265.601,53	178.878,49
Bewertungsgewinn bzw. -verlust	-13.439.443,91	11.807.589,06
Stand am Jahresende	83.324.193,52	96.498.035,90
davon Anleihen	33.653.679,28	37.883.379,00
Aktien	13.065.008,28	15.047.356,00
ETF bzw. Investmentfonds	36.236.475,41	43.098.127,00
Dividendenforderungen	0,00	0,00
Kasse Kto. Vermögensverwaltung	176.966,65	401.859,30
Kto. Projektverwaltung	192.063,90	67.314,60

Erluterung:

Die Bundesbank hat in Ihrem Bericht 2022 über die Verwaltung für Anleihen (gedeckte Schuldverschreibungen und inflationsindexierte Anleihen) den Wert 26.444.350 + 7.402.802 = 33.847.152 € genannt (Seite 21). In der Saldenbestätigung wird jedoch ein Wert von 33.653.679,28 € aufgeführt. Der Differenzbetrag von 193.472,72 € resultiert aus Zinserträgen, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, die aber erst im Jahr 2023 fließen. Analog werden im Bericht der Bundesbank Dividendenforderungen in Höhe von 32.500,26 € aufgeführt. Diese werden ebenfalls erst im Jahr 2023 zahlungswirksam, stellen aber bei wirtschaftlicher Betrachtung der Bundesbank Ertrag und Vermögen bereits zum 31.12.22 dar.

Bundesbank		davon Vermögenszugang in 2022 jedoch zahlungswirksam in 2023	Stiftungsvermögen
Anleihen	33.847.152,00	-193.472,72	33.653.679,28
Aktien	13.065.008,28		13.065.008,28
EFT/Investmentfonds	36.236.475,41		36.236.475,41
Dividendenforderung	32.500,26	-32.500,26	0,00
Kto. Vermögensverwaltung	176.966,65		176.966,65
Kto. Projektverwaltung	192.063,90		192.063,90
	83.550.166,50		83.324.193,52

Satzungsmaige Leistungen 2022

Projekttyp	Projekt- Nr.	Projektname	Ausgezahlt	Bevilligungsempfanger		
Verwaltung						
Verwaltung	10000	54101 Ausgaben fur Geschaftsbesorgung	84.567,27			
Verwaltung	10001	52601 Ausgaben fur Stiftungsorgane	11.099,71			
Verwaltung	10010	53999 Vermischte Ausgaben	2.984,52			
<u>Verwaltung Summe</u>			<u>98.651,50</u>			
Preis						
Preis	10195	Preis 2022 Dr. Sophie Burchardi	3.000,00	Sophie Burchardi		24939 Flensburg
Preis	10196	Preis 2022 Dr. Andrey Alexandrov	3.000,00	Dr. Andrey Alexandrov		Princeton NJ 08540
<u>Preis Summe</u>			<u>6.000,00</u>			
Instit. Ford. mit Projektbind.						
Instit. Ford. mit Projektbind.	10133	68501 IMFS Folgeforderung	500.000,00	Prof. Dr. Birgitta Wolff	Goethe-Universitat Frankfurt am Main Campus Westend	Theodor-W. - Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main
<u>Instit. Ford. mit Projektbind. Summe</u>			<u>500.000,00</u>			
Sachkostenzuschuss						
Sachkostenzuschuss	10122	Promotionsstipendienprogramm "Geld und Wahrung"	200.000,00	Prof. Dr. Klaus Adam	Universitat Mannheim, Fakultat fur Volkswirtschafts- lehre	L7, 3-5 68131 Mannheim
Sachkostenzuschuss	10183	ELSA-Mannheim - Summer Law School Frankfurt, Mannheim, Heidelberg	3.933,28		ELSA Mannheim e.V. Universitat Mannheim	Postfach 103462 68163 Mannheim
Sachkostenzuschuss	10190	Ausgaben im Rahmen des EWU Kommentars	2.000,00			
Sachkostenzuschuss	10194	Konferenz: "The ECB and its Watchers XXII" am 17.03.2022 in Frankfurt	25.000,00	Prof. Volker Wieland Ph.D.	Goethe-Universitat Frankfurt am Main Campus Westend	Theodor-W.- Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main
Sachkostenzuschuss	10197	Stiftungskonferenz 2022 Freiburg	42.960,08			
<u>Sachkostenzuschuss Summe</u>			<u>273.893,36</u>			

Satzungsmaige Leistungen 2022

Projekttyp	Projekt- Nr.	Projektname	Ausgezahlt	Bewilligungsempfanger	
Druckkostenzuschuss					
Druckkostenzuschuss	10191	Druckbeihilfe fur die Veroffentlichung der Dissertation "Die offentlichen Forderbanken in Deutschland - Rechtliche Grundlagen, offentlicher Antrag und staatliche Einflussnahme und Kontrolle sowie bankenaufsichtsrechtliche Vorgaben"	4.275,08	Dr. Freya Carolin Siekmann	63071 Offenbach
Druckkostenzuschuss	10193	Druckbeihilfe fur die Veroffentlichung der Dissertation "Anteilseignerkontrolle: Der Zugang zum Bankgeschaft und die Aufsicht uber die Anteilseigner von Kreditinstituten"	4.883,76	Dr. Clemens Bohm	36039 Fulda
Druckkostenzuschuss	10198	Druckbeihilfe fur die Veroffentlichung der Dissertation "Die Verteilung von Verlusten aus der Offenmarktpolitik des Eurosystems"	4.883,76	Dr. Matthias Mayer	53175 Bonn
Druckkostenzuschuss	10199	Druckbeihilfe fur die Veroffentlichung der Dissertation "Die Aufsicht uber Verbraucherfinanzmarkte -Eine Analyse des Auftrags der BaFin zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen "	4.848,50	Dr. Hans-Ulrich Kloppel	60329 Frankfurt
<u>Druckkostenzuschuss Summe</u>			<u>18.891,10</u>		
			Gesamt 897.435,96		

Anlage 3

Projektrücklagen 2022

Projekt- Nr.	Projektname	Bewilligungs- datum	Bewilligung	Ausgezahlt	Projekt- rücklage
<u>Einzelprojekte</u>					
10200	Dr. Tobias Pascher - Druckbeihilfe für die Dissertation "Direkter, indirekter und umgekehrter Vollzug des Unionsrechts"	27.09.2022	4.498,20	0,00	4.498,20
10201	Konferenz: "Blockchain Summit 2023"	28.09.2022	20.000,00	0,00	20.000,00
10202	Dr. Simon Wizemann - Druckbeihilfe für die Dissertation "Finanzmarktregulierung und Kartellrecht: Marktordnungsrecht der Finanzdienstleistungen"	14.12.2022	5.000,00	0,00	5.000,00
<u>Einzelprojekte Summe</u>			<u>29.498,20</u>	<u>0,00</u>	<u>29.498,20</u>
Gesamt			29.498,20	0,00	29.498,20